

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 25 (1959)
Heft: 11-12

Artikel: Die Notwendigkeit der Vorratshaltung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Notwendigkeit der Vorratshaltung

-th. Die Oktoberausgabe des viermal erscheinenden Mitteilungsblattes des Delegierten für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge des Bundesrates befasst sich in einem Leitartikel auch mit der Notwendigkeit der Vorratshaltung. Viele Frauen und Männer in unserem Lande waren einigermassen erstaunt, im April, im August und September dieses Jahres in der Presse Mitteilungen des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge zu lesen, die auf die Notwendigkeit hinwiesen, immer genügend Vorräte an Nahrungsmitteln, Brennstoffen und anderen wichtigen Betriebsmitteln in den Haushaltungen, im Handel und in der Industrie bereit zu halten. Diese Aufforderung erschien manchem etwas deplaciert in einem Zeitpunkt, da sich unser Land, Europa und der grosse Teil der aussereuropäischen Welt einer relativen Ruhe erfreuen können. Der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge gehört auch zu jenen Menschen, die über die Gunst und den Segen dieses Jahres und über die Möglichkeit, in Frieden arbeiten und leben zu können, beglückt sind. Das darf uns aber nicht hindern, das Notwendige zu veranlassen und vorzukehren, um diesen Zustand nach Möglichkeit zu sichern.

Jeder Schweizer weiss, dass die Vorbereitungen für die militärische Landesverteidigung eine ebenso wichtige wie langfristige Aufgabe unseres Staates und Volkes darstellen und dass das, was man für eine den modernen Anforderungen genügende militärische Rüstung als notwendig erachtet, unabhängig von den Schwankungen der politischen Lage in langfristigen Programmen durchgeführt werden muss. Im Zeitalter der totalen Kriegführung ist es leider so, dass auch die Vorbereitungen auf den anderen Gebieten der Landesverteidigung langfristig, gleichmässig und ohne Rücksicht auf schöneres und trüberes Wetter in der Weltpolitik durchgeführt werden müssen.

Eine der vier Säulen der Landesverteidigung ist die wirtschaftliche Verteidigung. Sie muss — ähnlich wie die militärische — im Frieden organisatorisch, personell und auch materiell vorbereitet werden. Die organisatorische und personelle Vorbereitung der Kriegswirtschaft besteht in erster Linie darin, dass die sogenannte «Schattenorganisation» aufrechterhalten bleibt. Es muss laufend dafür gesorgt werden, dass die Kaders einer eventuellen zukünftigen Kriegswirtschaft vollständig sind. Personen, die infolge ihres Alters oder des Wechsels ihrer Tätigkeit für eine zukünftige Aufgabe nicht mehr in Frage kommen, müssen ersetzt werden. Auch auf andere Weise muss organisatorisch und personell vorgesorgt sein: Der Bundesratsbeschluss vom 12. April 1957 ermöglicht schweizerischen Firmen im Interesse der Wirtschaft des ganzen Landes, für den Fall von kriegerischen

Verwicklungen Sitzverlegungen vorzubereiten. In den Rahmen dieser und anderer Massnahmen gehört in personeller Beziehung die Verfügung von Dispensationen und Beurlaubungen schon zur Friedenszeit. Alle diese Vorkehrungen stehen in keinem Zusammenhang mit der jeweiligen Lage.

Für einen neutralen Binnenstaat wie die Schweiz, der in hohem Ausmass am internationalen Warenaustausch und an der arbeitsteiligen Weltwirtschaft teilnimmt, ist es eine der wichtigsten Vorbereitungen, über genügend Vorräte an Lebens- und Futtermitteln, Brenn- und Treibstoffen, Hilfsstoffen, Rohmaterialien und Halbfabrikaten zu verfügen. Die Lagerhaltung ist ebenso wichtig wie die Schaffung von geeigneten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer genügenden Produktion im Falle mehr oder weniger vollständiger Abschlüssung während kürzerer oder längerer Zeitdauer. Dabei braucht man nicht in erster Linie an die unvorstellbare Katastrophe eines allgemeinen Weltkrieges zu denken. Die heutige Weltwirtschaft und die Stellung, die die Schweiz in ihrem Rahmen einnimmt, kann auch ganz wesentlich gestört werden, wenn lokale Konflikte entstehen oder wenn mit anderen als mit kriegerischen Mitteln bestimmte Zwecke erreicht werden sollen.

Die für die wirtschaftliche Landesverteidigung notwendige Lagerhaltung wird auf verschiedene Weise zu erreichen versucht: Bekannt sind die Pflichtlager der Industrie und des Handels. Ebenso wichtig sind aber auch die freien Lager, die in unserem Land, in der ganzen Wirtschaft, einer guten Tradition entsprechend gehalten werden, um den Schwankungen — den politischen oder unpolitischen — in den Zufuhren, im Absatz und in den Liefermöglichkeiten gewachsen zu sein. Diese Lager werden in nützlicher Weise ergänzt durch die Vorräte, die jeder umsichtige, private Haushalter und jede sorgsame Hausfrau aus den verschiedensten Gründen in seinem Haus oder seiner Wohnung halten sollte. Es handelt sich für den Einzelnen um bescheidene Mengen und Werte. Sie sind aber wegen ihrer grossen Zahl und weitestgehenden Verteilung ganz besonders wichtig, und sie belasten weder den Transportapparat, wenn dieser einmal besonderen Ansprüchen genügen müsste, noch die staatliche Administration noch die Staatskasse, die bekanntlich vom Steuerzahler lebt.

Wenn die Notwendigkeit der privaten Lagerhaltung von Zeit zu Zeit den Schweizerinnen und den Schweizern in Erinnerung gerufen wird, dann geschieht dies nicht deshalb, weil man die internationale Lage mit grösserer Besorgnis beurteilt als vorher, sondern weil es notwendig ist, an Dinge, die nur langsam zur Selbstverständlichkeit werden können, von

Zeit zu Zeit zu erinnern. Es wird sich wahrscheinlich auf dem Gebiet der zivilen und wirtschaftlichen Verteidigung mit der Zeit eine ähnliche Tradition heranzubilden wie bei der militärischen, wo jeder Wehrmann weiss, dass er Waffe und Ausrüstung in gutem Zustand und bereit halten muss. Dort wären periodische Mahnungen unangebracht und unnütz. Wenn

sich auf dem Gebiet der zivilen und wirtschaftlichen Verteidigung einmal eine ähnliche Tradition dessen, was im Hinblick auf Ueberraschungen notwendigerweise in Bereitschaft gehalten werden muss, durchgesetzt hat, dann werden wir in der glücklichen Lage sein, auf periodische Mahnungen in guten und weniger guten Tagen verzichten zu können.

FACHLITERATUR UND FACHZEITSCHRIFTEN

Schweizerische Feuerwehr-Zeitung

Heft 10, Oktober 1959, 85. Jahrgang.

Taktischer Kurs für Kursleiter und Instrukturen. — Augenleiden bei Feuerwehrleuten. — Unfälle durch fahrlässige Sauerstoffanwendung.

Flugwehr und -technik

Heft 9, September 1959, 21. Jahrgang.

Indirekte oder direkte Unterstützung der Erdtruppen durch die Flugwaffe? — Die schweizerische Flugzeugbeschaffung in Sicht interessierter amerikanischer Flugzeugwerke.

Heft 10, Oktober 1959, 21. Jahrgang.

Meisterschaft der Flugwaffe 1959. — Die Grundlagen zur Bestimmung der Treffwahrscheinlichkeit von Fliegerabwehrschüssen. — Die Bekämpfung von Bombenflugzeugen mit Luft/Luft-Lenk Waffen.

Aviatic

Heft 4, April 1958.

Flugwesen, Handel und Industrie. — Flugsicherungsanlagen. — Vorbereitung auf das Düsenzeitalter.

Heft 8, August 1959.

Schütze im Aufstieg. — Oekonomische Probleme des Düsenluftverkehrs. — Segelflug und Luftverkehr.

Monatsbulletin

Heft 8, August 1959, 39. Jahrgang.

Das Wasser des Zürich-Obersees im Gebiet Lachen-Altendorf und seine Eignung zur Trinkwasserbereitung, von Dr. E. A. Thoma.

Heft 9, September 1959, 39. Jahrgang.

Ueber die Verwendung von Erdgas für die Stadtgasversorgung in der Schweiz, von Fritz Ritter. — Das Wasser des Zürich-Obersees im Gebiet Lachen-Altendorf und seine Eignung zur Trinkwasserbereitung (Fortsetzung), von Dr. E. A. Thoma.

Ziviler Luftschutz

Heft 7/8, Juli/August 1959, 23. Jahrgang.

Der Löschteich im Stadtbild. — Zivile Verteidigung und atomare Umrüstung in Grossbritannien. — Zivilverteidigung für die Energieversorgungsbetriebe der Industrie in den USA.

Ziviler Bevölkerungsschutz

Nr. 8, August 1959, 4. Jahrgang.

LS in Holland: Der Kriegstechnik angepasst. — Bayerns Luftschutzhilfsdienste. — Die Lehren von Nevada (III).

Nr. 9, September 1959, 4. Jahrgang.

Ärzte und Massenkatastrophen. — Der LS-Hilfsdienst im Aufbau. — Bern: Alle Kantone sagten ja. — Die biologischen Kampfmittel.

Explosivstoffe

Heft 8, August 1959, 7. Jahrgang.

Die Hohlladung. — Die Rakete als Kriegswerkzeug. — Kurzberichte.

Heft 9, September 1959, 7. Jahrgang.

Erhöhung der Temperaturempfindlichkeit von Sprengstoffen. — Ueber den Begriff der Sprengstoffe und die hessische Gesetzgebung, die explosiven Stoffe betreffend. — Die kontinuierliche Herstellung des Nitroglycerins. — Ein geschichtlicher Ueberblick bis zur Automation.